

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 08.11.2018
Geschäftszeichen 632.2: 2018-130

Vorberatung Ortschaftsrat Ringingen öffentlich Sitzung am 15.11.2018
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 19.11.2018

BV 153/2018

Betreff: **Quarzsandgrube Rainhauäcker - Hauptbetriebsplan für Fortbetrieb
Beteiligung der Behörden - Stellungnahme der Stadt Erbach**

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan
 Anlage 2: Abbau- und Verkipplungsplan
 Anlage 3: Schnitt 1-1
 Anlage 4: Schnitt 2-2
 Anlage 5: Wiedernutzbarmachungsplan

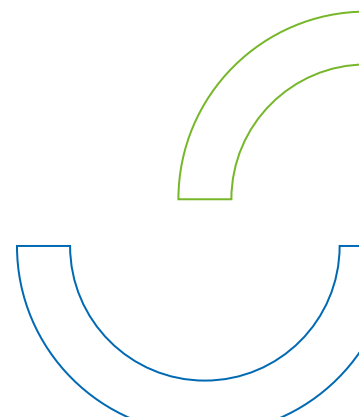
Beschlussvorschlag

Der Weiterführung der Gewinnungsarbeiten innerhalb der ursprünglichen genehmigten Abbaugrenzen des abgelaufenen Rahmenbetriebsplans vom 18.01.1996 um längstens 6 Jahre bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.

Der Abbauberechtigte sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Abbau dann bis 21.12.2025 auch abgeschlossen sein sollte und einer darüber hinausgehenden Verlängerung von Seiten der Gemeinde gegebenenfalls nicht mehr zugestimmt würde.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 05.10.2018 (Eingang: 11.10.2018) hat das Regierungspräsidium Freiburg der Stadt Erbach für die bestehende Quarzsandgrube Rainhauäcker einen neuen Hauptbetriebsplan für den Fortbetrieb übersandt.

Der Stadt Erbach wurde bis 16.11.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.
Zur Fristwahrung wurde das gemeindliche Einvernehmen vorläufig verweigert.

Rückblick:

Mit Bescheid des Landesbergamts vom 21.08.1997 wurde der Abbau von Quarzsanden in der Quarzsandgrube Rainhauäcker bergerechtlich mit einem Rahmenbetriebsplan zugelassen. Der anschließend aufgestellte und zugelassene Hauptbetriebsplan vom 22.11.1999 wurde mehrfach verlängert, ohne dass es zunächst zu größeren bergbaurechtlichen Maßnahmen kam.

Im Juli 2010 fand dann ein Eigentümerwechsel statt. Das neue Unternehmen begann dann mit ersten abbauvorbereitenden Maßnahmen. Aufgrund eingetretener Verzögerungen bei der Herstellung der Tagebauzufahrt wurde der geplante Abbaufortschritt des zuletzt bis zum 30.09.2016 verlängerten Hauptbetriebsplans allerdings ebenfalls nicht erreicht.

Derzeit besteht für die Grube keine Gewinnungsberechtigung. Der Hauptbetriebsplan ist am 30.09.2016 abgelaufen. Der Rahmenbetriebsplan war bis zum 31.08.2017 befristet und ist zwischenzeitlich ebenfalls abgelaufen.

Gegenstand des vorliegenden neuen Hauptbetriebsplans ist die planmäßige Weiterführung der Gewinnungsarbeiten innerhalb der ursprünglich genehmigten Abbaugrenzen des ausgelaufenen Rahmenbetriebsplans vom 18.01.1996 um längstens 6 Jahre bis zum 31.12.2025.

Parallel zur Weiterführung der Gewinnung ist beabsichtigt, einen neuen Rahmenbetriebsplan aufzustellen und zur Zulassung zu beantragen.

Die Quarzsandgrube Rainhauäcker ist in der Regionalplanung weder als Vorrang- noch als Sicherungsfläche ausgewiesen, da die Gesamtfläche bereits vom 21.08.1997 bis zum 31.08.2017 bergerechtlich zum Abbau zugelassen war.

Der Ortschaftsrats Ringingen wird am 15.11.2018 über das Vorhaben beraten.

Vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrats Ringingen sieht die Verwaltung keine Anhaltspunkte, die gegen eine Weiterführung der Gewinnungsarbeiten sprechen.